

Agenturfragebogen

Stammdaten

Firmenname: _____ Telefon: _____
Inhaber/GF: _____ Telefax: _____
Adresse: _____ E-Mail: _____
PLZ / Ort: _____ Webseiten: _____

Gesellschaftsangaben

Rechtsform: _____ Steuernummer: _____
Gründungsjahr: _____ Umsatzst.-ID-Nr: _____

Touristik-Kooperationen

AER AIRCS IATI RTK SR TSS Sonstige _____

Bankverbindung

Kreditinstitut: _____ Kontoinhaber: _____
BIC: _____ IBAN: _____

Weitere Informationen: _____

Bitte fügen Sie unbedingt Ihren aktuellen Handelsregisterauszug bzw.
die Kopie der geltenden Gewerbeanmeldung diesem Schreiben bei.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben erteilten Informationen.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift Inhaber/GF

Rahmenvereinbarung

zwischen

A.T.R Touristik Inhaberin Songül Gülec, Ziegelstraße 8, 63065 Offenbach am Main

Agentur –und- Vertragspartner

Die Agentur betreibt unter www.flyatr.com, www.atrtouristik.com Portale und andere Webseiten. Zu diesen haben nur Vertragspartner mittels persönlichen Account Zugang. Diese Vereinbarung regelt den Rahmen der Zusammenarbeit. Hinsichtlich der einzelnen Vermittlungsleistungen schließen die Parteien jeweils Sondervereinbarungen.

§ 1 Zugang und Nutzung

Der Vertragspartner erhält für die Dauer der Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung einen persönlichen Account. Der Account darf nur vom Vertragspartner verwendet werden und hat diesen vor dem widerrechtlichen Zugriff zu schützen. Die Weitergabe der Zugangsdaten ist untersagt. Die angebotenen Vermittlungsleistungen dürfen nur für den Zweck des Vertragsschlusses mit dem Kunden weitergegeben werden.

Die Agentur behält sich vor, gesonderte Nutzungsbedingungen einseitig festzulegen. Diese müssen vier Wochen vor Inkrafttreten dem Vertragspartner bekannt gegeben werden.

§ 2 Leistung der Agentur

Vermittlung von Leistungen

Die Agentur tritt ausschließlich als Vermittler von diversen Leistungen auf, die auch kombiniert werden können. Eine unmittelbare Leistungserbringung durch die Agentur erfolgt nicht und ist auch nicht geschuldet.

Hinsichtlich der einzelnen Vermittlungsprodukte schließen die Parteien Sondervereinbarungen.

§ 3 Schadenersatz und Haftung der Agentur

3.1.

Die Haftung der A.T.R ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Daneben haftet A.T.R wegen übernommener Garantien und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind Solche, die die Vertragsdurchführung erst ermöglichen, auf deren Einhaltung ein Nutzer vertrauen darf und Solche, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Agentur lediglich Leistungen vermittelt und sich die Dienste lediglich auf das Bereitstellen der oben genannten Plattform und das Weiterleiten der Aufträge beschränkt.

Die A.T.R haftet nicht für die auf der Webseite angezeigten Preise und Informationen, soweit diese nicht vom jeweiligen Leistungserbringer stammen.

Für Leistungsstörungen innerhalb der vermittelten Leistung ist die Agentur nicht verantwortlich. Der Vertragspartner weist den Kunden durch geeignete Maßnahmen auf das tatsächliche Vertragsverhältnis hin.

3.2.

Der Vertragspartner hat Schäden und Schadensersatzansprüche dem Grunde nach innerhalb von fünf Werktagen anzuzeigen. Eine Bezifferung des Schadens hat innerhalb von vier Wochen zu erfolgen. Dem Vertragspartner bleibt es nachgelassen, die Frist zur Schadensbezifferung zu überschreiten, sofern ihm diese innerhalb der 4-Wochen-Frist unmöglich ist.

Abgelehnte Ansprüche sind vom Vertragspartner innerhalb von drei Monaten gerichtlich geltend zu machen (Ausschlussfrist).

3.3.

Der Vertragspartner stellt die Agentur von Schadensersatzansprüchen seiner Kunden frei. Dies gilt nicht, wenn der kausale Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Agentur beruht.

§ 4 Verwendung der Daten

Der A.T.R ist es gestattet, die von dem Vertragspartner eingegebenen Daten zu nutzen und weiter zu verarbeiten. Der Vertragspartner weist seine Kunden auf die Speicherung und Weiterverarbeitung der Daten hin.

Die Nutzung der Daten ist auch für eigene Werbezwecke zulässig.

Die Kundendaten verbleiben nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bei der Agentur.

Die Agentur speichert unter anderem folgende Daten: Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummern.

§ 5 Zahlung und Sicherheit

5.1.

Die vermittelte Leistung wird, sofern die Sondervereinbarung nichts anderes bestimmt, zwischen der A.T.R und der Agentur abgerechnet.

Die Zahlbeträge werden mit Abschluss der Buchung sofort fällig.

Der Vertragspartner erteilt der Agentur ein Firmen-SEPA-Mandat und andere Zahlungsmittel.

5.2.

Zur Sicherung der Ansprüche der Agentur erhält diese eine Bürgschaft einer Großbank. Die Bürgschaft ist in Höhe des 3 tägigen Auftragsvolumens zu stellen oder frei verhandelbar. Die Agentur hat einen Anspruch auf Erhöhung des Bürgschaftsbetrages, sofern das Volumen in 3 aufeinanderfolgenden Tagen das Volumen, daß der Bürgschaft zugrunde lag, um 30 % gestiegen ist. Als alternative hat der Vertragspartner eine Kautions in Höhe von Euro auf das Geschäftskonto der Agentur zu hinterlegen.

5.3.

Bei Zahlungsrückstand, Erlöschen des Firmen-SEPA-Mandats und der Beendigung/Nichterbringung der Bürgschaft ist die A.T.R. berechtigt, den Account ohne Ankündigung zu sperren. Die Sperrung kann erst nach Beseitigung aufgehoben werden. Zur Beseitigung ist die A.T.R. berechtigt, die Bürgschaft des Vertragspartners einzulösen.

§ 6 Kündigung

Die Rahmenvereinbarung wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen. Nach Ablauf der ersten Laufzeit läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende beendet werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird hiervor nicht berührt.

Mit der Kündigung der Rahmenvereinbarung erklärt der Vertragspartner zeitgleich die Beendigung aller Sondervereinbarungen zum Zeitpunkt des Ablaufs dieser Vereinbarung. Eine unklare Erklärung des Vertragspartners wird in diesem Sinne ausgelegt.

Sofern der Vertragspartner eindeutig nur die Rahmenvereinbarung kündigt, erklärt die Agentur für diesen Fall bereits jetzt aufschiebend die Kündigung aller Sondervereinbarungen.

Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform.

§ 7 Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, Umstände oder Unterlagen, die als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis gekennzeichnet oder aufgrund sonstiger Umstände als Solche erkennbar sind, geheim zu halten.

§ 8 Schlussbestimmungen

8.1.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen weder in mündlicher noch in schriftlicher Form.

8.2.

Die Parteien vereinbaren Frankfurt am Main als Gerichtsstand.

8.3.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Agentur in ihrer jeweiligen Fassung werden ausdrücklich Bestandteil dieses Vertrages. Der Vertragspartner erklärt, dass ihm diese vor Unterzeichnung vorlagen.

Etwaige AGBs der Agentur finden keine Anwendung.

ATR Touristik

Aktiv Touristik Reisevermittlung

Ziegelstraße 8

DE-63065 Offenbach am Main

Telefon: +49 (0)69 - 84 77 89 89-0

Telefax: +49 (0)69 - 84 77 89 89-9

E-Mail: info@atrtouristik.com

Web: www.atrtouristik.com

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel, Unterschrift Inhaber/Geschäftsführer

AGB der ATR Touristik

§ 1 Vertragspartner

Die ATR tritt unter Ihren Webseiten www.flyatr.de, www.atrtouristik.com und anderen Webseiten nur als Vermittler für Agenturen auf. Die vertragliche Beziehung entsteht nur mit dem jeweiligen Leistungserbringer (Fluggesellschaft, Autovermieter, Hotelbetreiber, Transferanbieter oder Ferienwohnungsanbieter).

Für die einzelnen Vermittlungsleistungen gelten die Vertragsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers. Dies gilt auch, wenn die ATR mehrere Leistungen zeitgleich vermittelt.

Die ATR ist zu keinem Zeitpunkt Reiseveranstalter. Sofern die Agentur für ihren Kunden in einem Vorgang mehrere Leistungen über das Portal bucht, entstehen Vertragsbeziehungen nur zu den jeweiligen Leistungserbringern.

§ 2 Leistungen der ATR

Die ATR stellt auf ihren Webseiten Portale zur Verfügung, welche Reiseagenturen die Möglichkeit gibt Leistungen an Endkunden zu verkaufen.

Die ATR tritt dabei als Vermittler auf. Die Leistungen der ATR beschränkt sich auf das zur Verfügungstellen der Plattformen und Weiterleitung des Auftrages an den jeweiligen Leistungserbringer.

Die auf den Webseiten angezeigten Informationen sind vom jeweiligen Leistungserbringer. ATR stellt diese fremden Informationen lediglich dar.

Die ATR stellt soweit erforderlich einen Reisesicherungsschein iSv § 651 k BGB aus.

§ 3 Zahlung

Die Abwicklung der Zahlung der jeweiligen Leistungen erfolgt über ATR. Dabei tritt diese ebenfalls nur als Vermittler auf.

Derzeit werden folgende Zahlungsoptionen akzeptiert:

Barzahlung, Überweisung, Sepa-Lastschrift, Mastercard, Visa, Amex

Das jeweilige Entgelt ist sofort fällig und ist von der Reiseagentur zu zahlen. Die ATR ist zum Inkasso der Forderung berechtigt.

§ 4 Pflichten der Agentur

Die Agentur ist verpflichtet seine Zugangsdaten geheim zu halten und Dritten keinen Zugang zu seinem Benutzerkonto zu gewähren.

Die Agentur hat mindestens eine Telefonnummer und eine Emailadresse für kurzfristige Informationen in ihrem Kundenkonto zu hinterlegen. Sie ist verpflichtet ihr Emailkonto täglich zu kontrollieren.

Die Agentur gestaltet ihre Informationen und AGB im Einklang mit den AGB und Vertragsbedingungen der ATR. Insbesondere hat sie ihren Kunden auf die vertraglichen Beziehungen hinzuweisen.

§ 5 Rücktritt und Nichtantritt

Sämtliche Gestaltungserklärungen (Rücktritt, Stornierung oder Anfechtung) sind an die ATR zu richten. Diese leitet die Erklärungen an die jeweiligen Leistungserbringer weiter.

Es gelten die Regelungen und AGB der jeweiligen Leistungserbringer.

§ 6 Aufrechnungsverbot

Die Agentur darf nur mit unbestritten oder rechtskräftigen Forderungen, sowie Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis gegenüber der ATR aufrechnen.

§ 7 Datenspeicherung und Verwertung

Die ATR ist berechtigt die von der Agentur im System eingegeben Daten zu speichern und zu verwenden. Die ATR ist zur Erfüllung des Vermittlungsauftrages berechtigt die Daten an Dritte weiterzugeben.

§ 8 Haftungsbeschränkung

Die Haftung der ATR ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Daneben haftet ATR wegen übernommener Garantien und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die die Vertragsdurchführung erst ermöglichen, auf deren Einhaltung ein Nutzer vertrauen darf und solche, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden.

Die Agentur hat keinen Anspruch auf Ersatz für etwaige Schäden, die aufgrund eines Ausfalles der Webseite der ATR entstehen.

Hinsichtlich den Angaben zu Leistungen der diversen Anbieter, haftet nur dieser selbst. Die ATR steht nicht für dessen Beschreibung der Leistung oder sonstigen Zusagen im Zusammenhang mit der zu erbringenden Leistung ein.

Die ATR haftet nicht für die tatsächliche Erbringung der jeweilig gebuchten Leistung.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Auf den Vermittlungsvertrag zwischen der ATR und der Agentur findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

(2) Sofern es sich bei der Agentur um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen der Agentur und der ATR Frankfurt am Main.

ATR Touristik

Aktiv Touristik Reisevermittlung

Ziegelstraße 8

DE-63065 Offenbach am Main

Telefon: +49 (0)69 - 84 77 89 89-0

Telefax: +49 (0)69 - 84 77 89 89-9

E-Mail: info@atrtouristik.com

Web: www.atrtouristik.com

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel, Unterschrift Inhaber/Geschäftsführer